

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Ulrike Flach, Hans-Michael Goldmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 14/7853 –**

Wettbewerb im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Dr. Uwe Thomas, hat bei der Eröffnung des Weltkongresses für Eisenbahnforschung in Köln scharfe Kritik an der EU-Richtlinie geäußert, die dem europaweitem Wettbewerb im Schienenverkehr einen Rahmen geben soll. Unter anderem äußerte Dr. Uwe Thomas, dass die notwendige Produktivitätssteigerung im Schienennetz nur dann zu erreichen sei, wenn Betrieb und Fahrweg sich in einer Hand befinden würden. Wettbewerb funktioniere nur im regionalen Verkehr.

1. Sind die Äußerungen des Staatssekretärs Dr. Uwe Thomas innerhalb der Bundesregierung abgestimmt?

Schon aus Praktikabilitätsgründen erfolgt – wie im vorliegenden Fall – in der Regel keine vorherige formale Abstimmung von Reden und schriftlichen Beiträgen von Regierungsmitgliedern und Staatssekretären innerhalb der Bundesregierung.

2. Entspricht die Auffassung des Staatssekretärs Dr. Uwe Thomas, wonach die EU-Richtlinie über den Wettbewerb auf der Schiene am Kern des Problems vorbeigehe, der Auffassung der Bundesregierung?
4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Staatssekretärs Dr. Uwe Thomas, wonach in Zukunft nur solche Bahnen erfolgreich sein würden, die Fahrweg und Betrieb in einer Hand hätten?

Ohne die EU-Richtlinien 2001/12 bis 2001/14 und das mit ihnen verfolgte Wettbewerbsziel eines grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehrs infrage gestellt zu haben, hat Staatssekretär Dr. Uwe Thomas auf die starke systemtechnische Wechselwirkung zwischen Fahrweg und Betrieb und der darin liegenden Effi-

zienz- und Produktivitätspotenziale hingewiesen, die in den angesprochenen EU-Richtlinien nicht explizit zum Ausdruck kommt.

Eine technische, vollständige Trennung von Fahrweg und Betrieb ist weder in den EU-Richtlinien noch in den Vorschlägen der vom BMVBW eingesetzten Task-Force vorgesehen, sondern eine wirtschaftlich getrennte Handhabung. Hierzu ist die Unabhängigkeit der Trassenvergabe und der Trassenpreisfestsetzung herzustellen. Diese Unabhängigkeit wird mit den vorgeschlagenen Maßnahmen der vom Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen eingesetzten Task-Force erreicht. Bei der nationalen Umsetzung der EU-Richtlinien wird auch der systemtechnische Synergiegedanke so weit wie möglich berücksichtigt, ohne den fairen Wettbewerb auf der Schiene zu behindern.

3. Ist es ebenfalls Auffassung der Bundesregierung, wonach laut Dr. Uwe Thomas Produktivitätssteigerungen im Netz nur durch eine neue Technik erzielbar seien?

Für die Wettbewerbsfähigkeit der Schiene sind alle Produktivitätsreserven zu nutzen. Neue Technologien sind dabei unverzichtbar.

5. Wie steht die Bundesregierung im Einzelnen zu den Elementen der EU-Richtlinie über den Wettbewerb auf der Schiene?

Die Bundesregierung hat den genannten EU-Richtlinien 2001/12 bis 2001/14 insgesamt zugestimmt. Sie begrüßt die Intensivierung des Wettbewerbs im europäischen Eisenbahnverkehr.

6. Ist die durch den Staatssekretär Dr. Uwe Thomas geäußerte Position des BMBF der Grund dafür, dass der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Kurt Bodewig, das ursprünglich angekündigte Gesetzespaket zur Liberalisierung des Wettbewerbs im Eisenbahnwesen auf die kommende Legislaturperiode verschoben hat?

Die in der Frage enthaltene Unterstellung trifft nicht zu. Der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen lässt derzeit den Gesetzentwurf erarbeiten, den er voraussichtlich noch in dieser Legislaturperiode dem Kabinett zur Verabschiedung vorlegen wird.